

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)

 WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

 MI MISCHGEBIETE

max. 2 WE BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BauGB, §16 BauNVO)

 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL

GR 200 m² GRUNDFLÄCHE

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

TH 6,25 m TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS

FH 11,75 m FIRSHÖHE ALS HÖCHSTMASS

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§9 ABS.1 NR.2 BauGB, §§22 UND 23 BauNVO)

 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

EH/ DHH EINZELHAUS / DOPPELHAUSHÄLFTE

o OFFENE BAUWEISE

a ABWEICHENDE BAUWEISE

a* ABWEICHENDE BAUWEISE (GEBÄUDE MIT GRENZABSTAND/
GEBÄUDELÄNDE GRÖSSER 50 M)

 BAULINIE

 BAUGRENZE

 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, HAUPTFIRSTRICHTUNG

SD SATTELDACH

KWD KRÜPPELWALMDACH

SCHD SCHMETTERLING-DACH

FD FLACHDACH

4. VERKEHRSFLÄCHEN
(§9 ABS.1 NR.11 UND ABS.6 BauGB)

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 VERKEHRFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:

 VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
(FUSSWEG U. FAHRBEREICH, ÖFFENTLICHES PARKEN)

 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

 PRIVATE ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN

 EINFAHRT TIEFGARAGE

 BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

5. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG
UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG
(§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4, § 9 ABS.1 NR. 12, 14 UND ABS.6 BauGB)

 TRAFO

6. GRÜNFLÄCHEN
(§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4, §9 ABS.1 NR. 15 UND ABS.6 BauGB)

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

 VERKEHRSGRÜN

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN
FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 UND ABS.6 BauGB)

 ANPFLANZEN VON BÄUMEN

 ERHALT VON BÄUMEN

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN,
STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

St STELLPLÄTZE/CARPORTS

TG TIEFGARAGE

 MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN

G GEHRECHT

L LEITUNGSRECHT

GFL GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT

 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
MIT BESONDERER EINSCHRÄNKUNG

 BESTANDSSCHUTZ (NACHRICHTLICH)

 BESTANDSSCHUTZ (NACHRICHTLICH)
ÜBERNAHME AUS BAUAKTE, NICHT DURCH AMT FÜR
BODENMANAGEMENT EINGEMESSEN

 ARKADEN MIT FLACHDACH

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

 VORSCHLAG GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN
"NEUE HEIMAT / AULGASSE / SONNEN-
LANDSTRASSE"
DER GEMEINDE KIEDRICH

B-PLAN DER INNENENTWICKLUNG
GEM. 13a BauGB

RECHTSPLAN MIT INTERGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN M. 1 : 1000

DIPL.-ING. GÜNTER RADEMACHER 
FREISCHAFFENDE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
ZUM QUELLENPARK 45 * 65812 BAD SODEN AM TAUNUS * TEL. 06196 /218 25

STADT- UND OBJEKTPLAN 
HÖRRER DIPL.-ING. ARCHITEKT UND STADTPLANER
ZUM QUELLENPARK 10 * 65812 BAD SODEN AM TS.
TEL: 06196/65 201-10 FAX: 06196/65 201-19 reiner.horrer@stadt-objektplan.de